

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 1000

BAUVORHABEN : Nutzungsänderung Wohnhaus / Taxizentrale
BEARBEITER : Dipl.-Ing. (FH) Architektur Henning Danger
BAUHERR : Monika Bubert <i>Monika Bubert</i>
PLANVERFASSER : Dipl.-Ing. Architekt Peter Glodzey <i>Peter Glodzey</i>
PLANHALT : Übersichtsplan 1 : 1000 / Lageplan 1 : 500
VERMERKE : 08 / 2000



LAGEPLAN 1 : 500

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 13.09.2023

Flurstück: 23/36
Flur: 3
Gemarkung: Klein Niendorf

Gemeinde: Bad Segeberg
Kreis: Segeberg



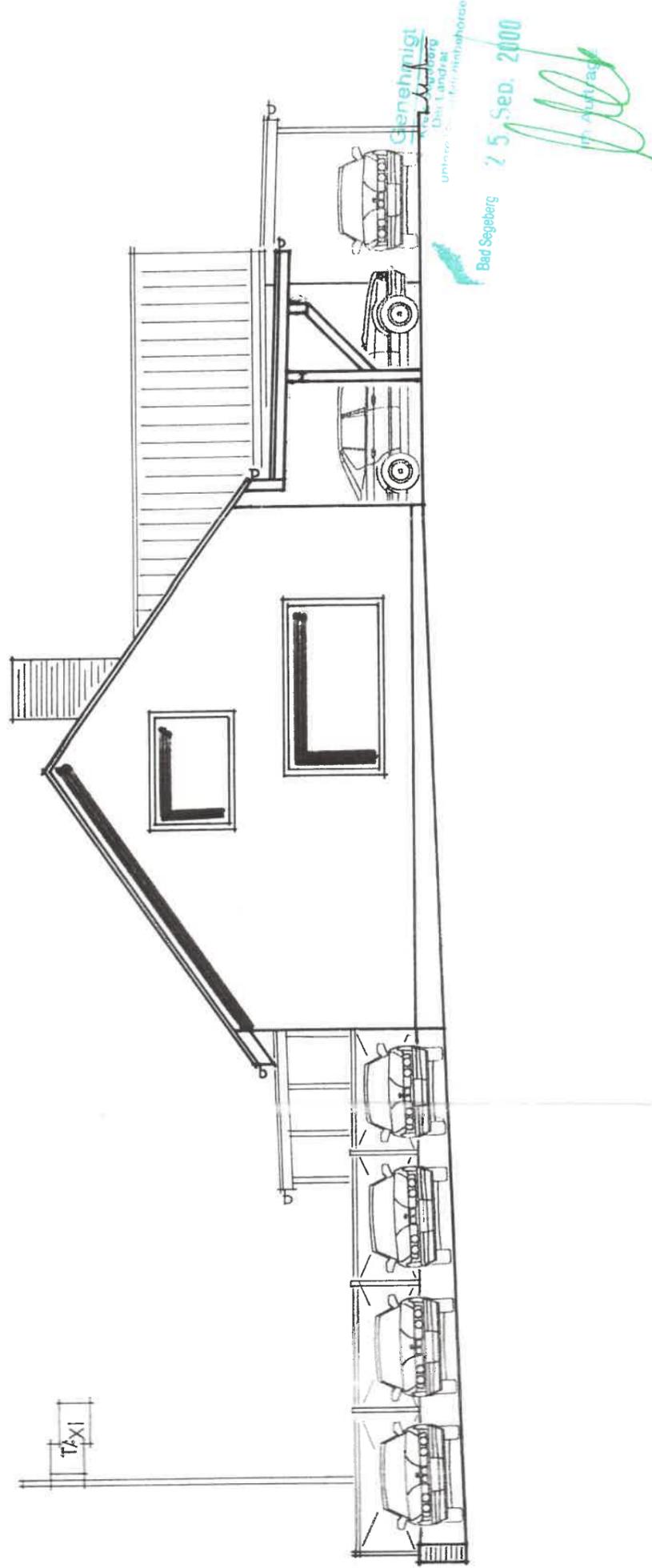
Erteilende Stelle: L Verm Geo SH
Mercatorstraße 1
24106 Kiel
Telefon: 0431-383-2019
E-Mail: Geoserver@LVermGeo.landsh.de



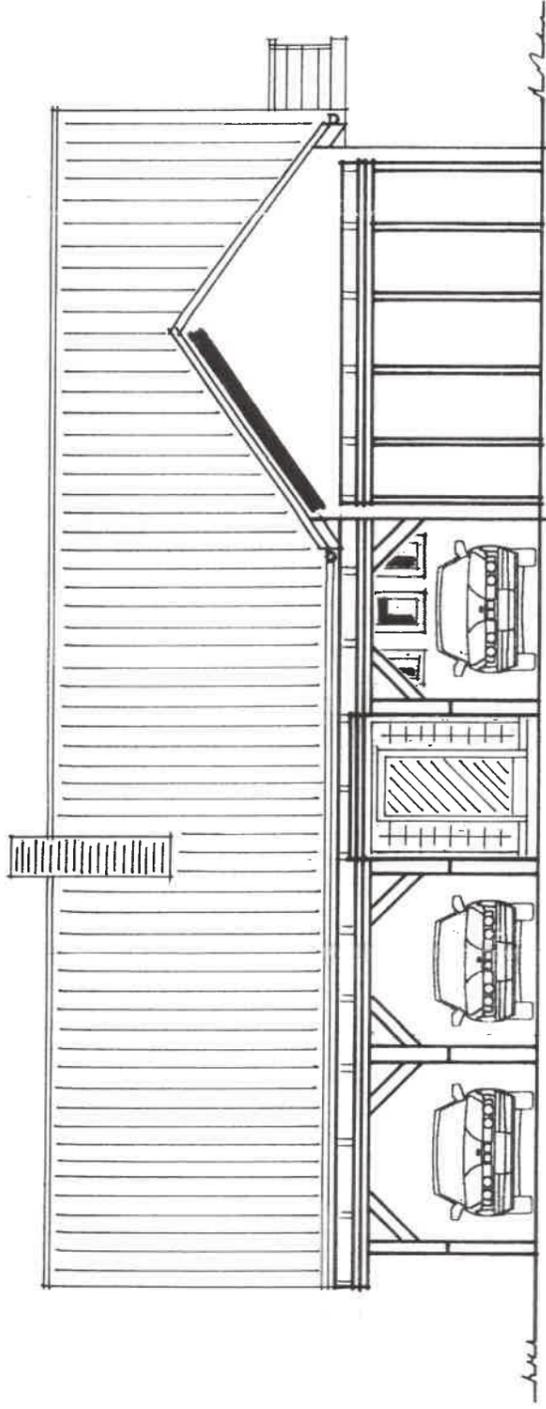
Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz in der jeweils geltenden Fassung).





BAUVORHABEN : Nutzungsänderung Wohnhaus / Taxizentrale
BEARBEITER : Dipl.-Ing.(FH) Architektur Henning Danger
BAUHERR : Monika Bubert <i>Monika Bubert</i>
PLANVERFASSER : Dipl.-Ing. Architekt Peter Glodzey <i>Glodzey</i>
PLANINHALT : Ostansicht 1 : 100
VERMERKE : 08 / 2000



Genehmigt
Kreis Segeberg
Der Landrat
Leitender Bauaufsichtsbereich

25. Sep. 2008

Bad Segeberg

im Auftrage

BAUVORHABEN : Nutzungsänderung Wohnhaus / Taxizentrale
BEARBEITER : Dipl.-Ing.(FH) Architektur Henning Danger
BAUHERR : Monika Bubert <i>Monika Bubert</i>
PLANVERFASSTER : Dipl.-Ing. Architekt Peter Glodzey
PLANINHALT : Nordansicht 1 : 100
VERMERKE : 08 / 2000

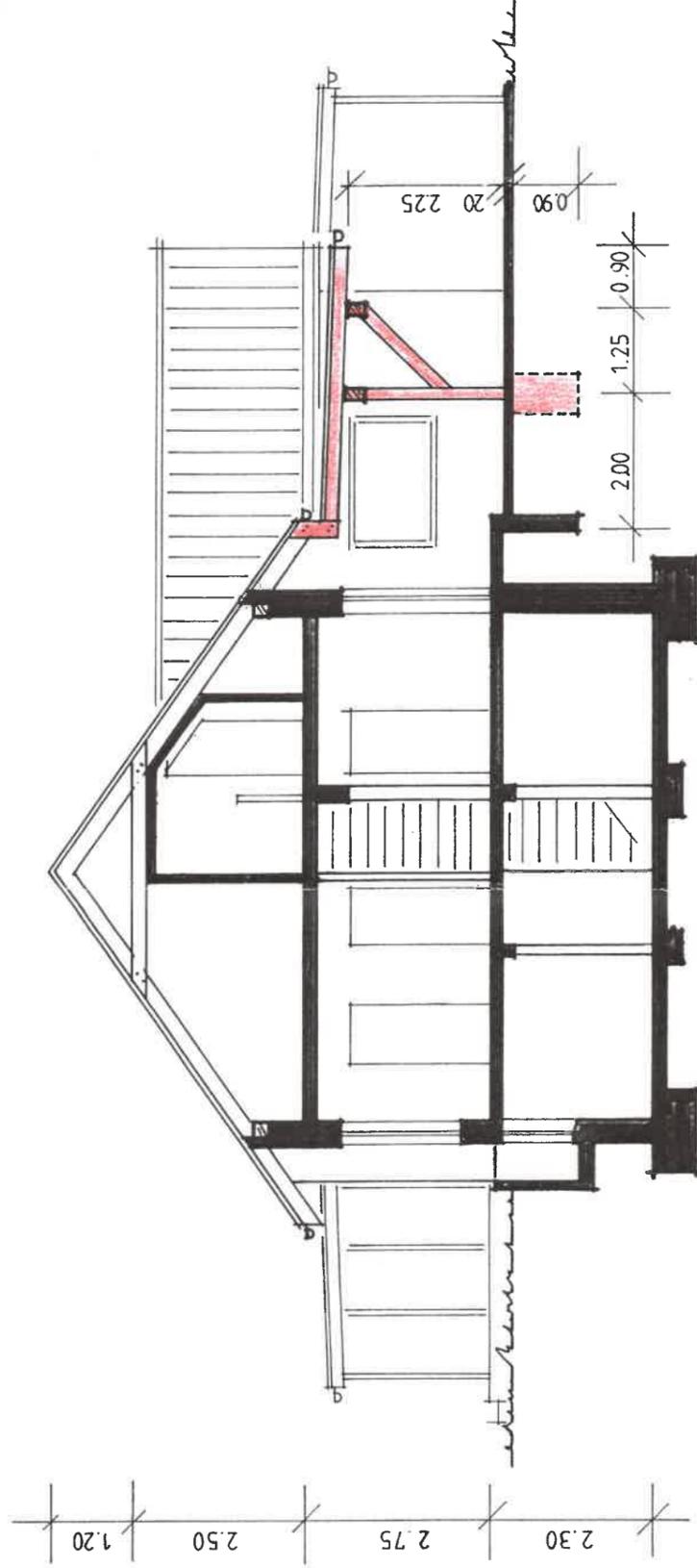
SÄMTLICHE MASSE SIND BAUSEITS ZU PRÜFEN



VORHANDENE BAUTEILE



GEPLANTE BAUTEILE



Genehmigt
Kreis Segeberg
Ober Landrat
untere Bauaufsichtsbehörde

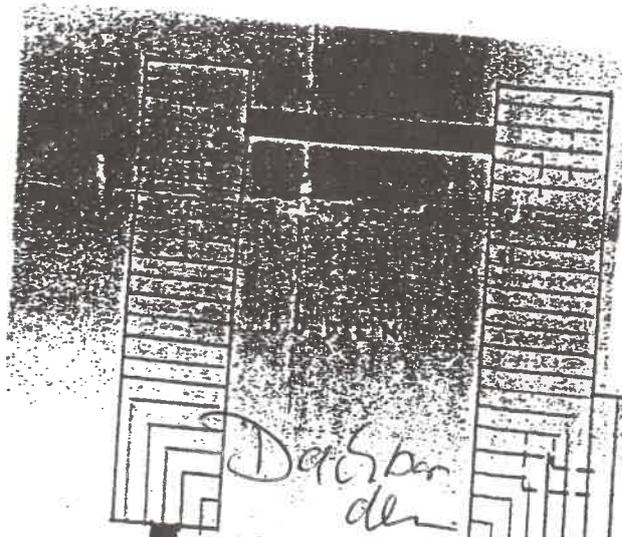
Bad Segeberg 2.5. Sep. 2000

BAUVORHABEN : Nutzungsänderung Wohnhaus / Taxizentrale
BEARBEITER : Dipl.-Ing. (FH) Architektur Henning Danger
BAUHERR : Monika Bubert <i>Monika Bubert</i>
PLANVERFASSER : Dipl.-Ing. Architekt Peter Glodzey <i>Glodzey</i>
PLANINHALT : Querschnitt 1 : 100
VERMERKE : 08 / 2000

TAXI BUBERT

Dorfstraße 30 a
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 845 44

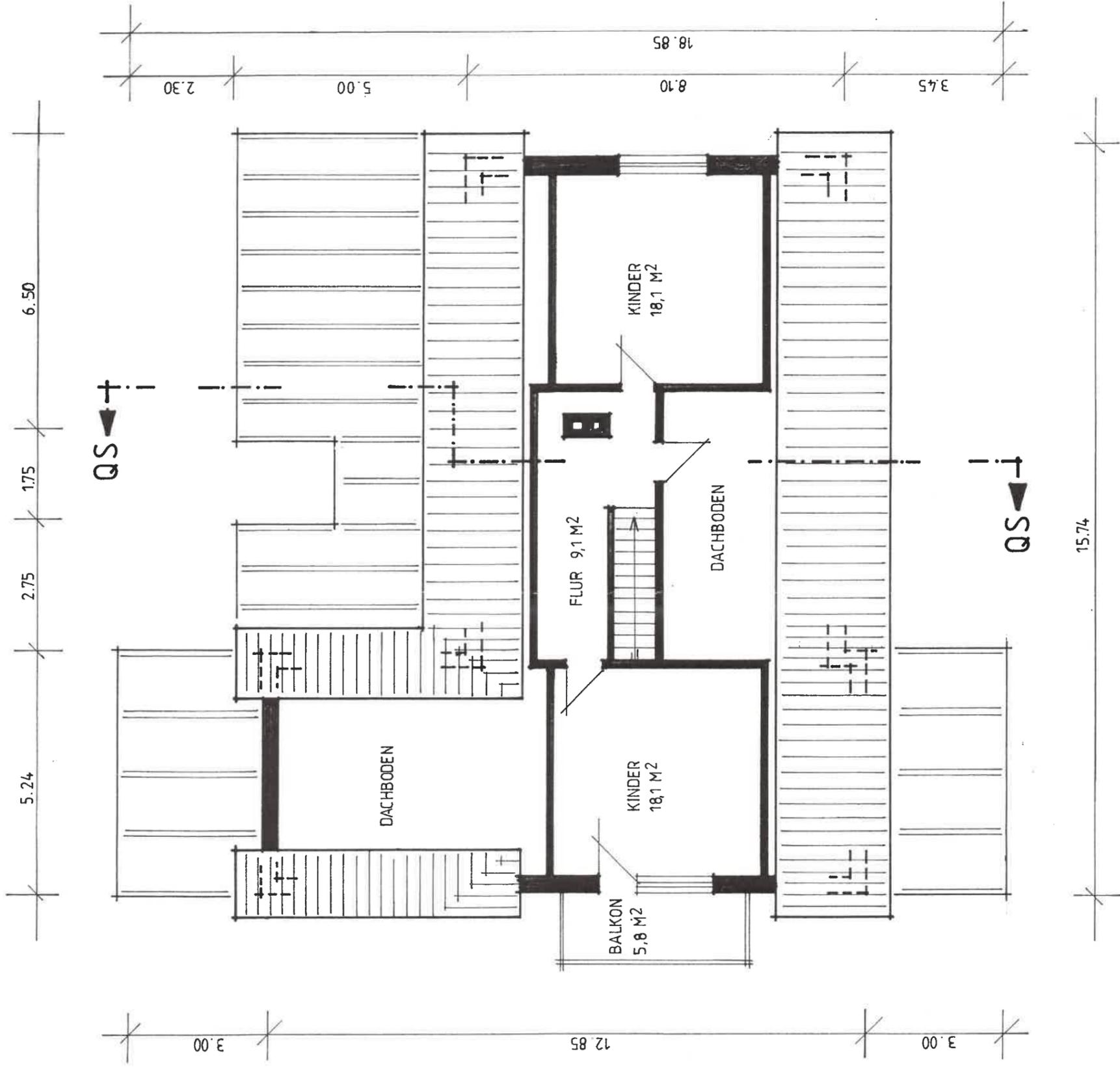
Kartenzahlung möglich



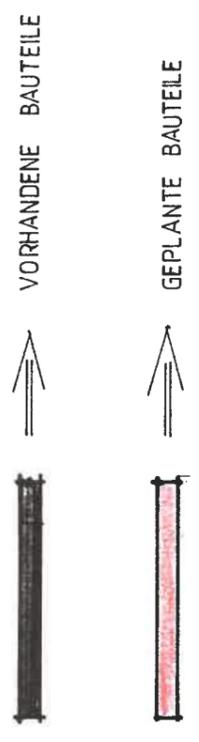
*Der Stiegen
den*



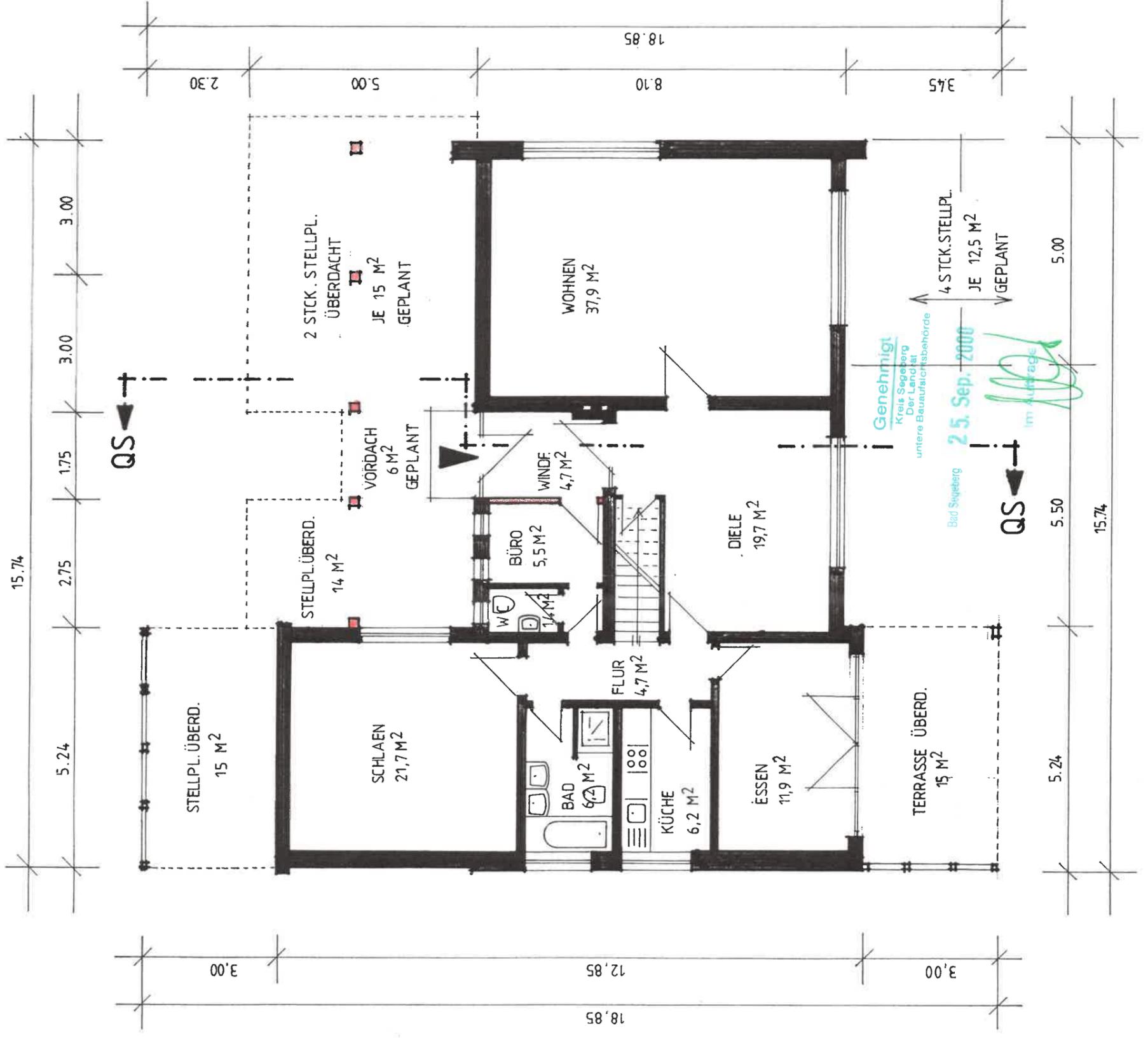
DACHGESCHOSS



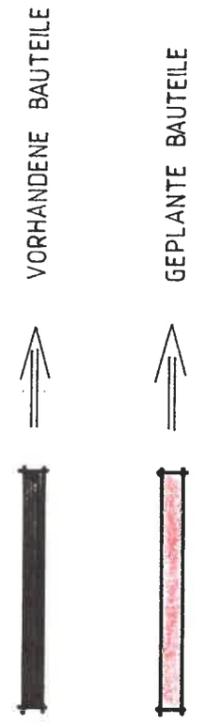
SÄMTLICHE MASSE SIND BAUSEITS ZU PRÜFEN



BAUVORHABEN : Nutzungsänderung Wohnhaus / Taxizentrale
BEARBEITER : Dipl.-Ing.(FH) Architektur Henning Danger
BAUHERR : Monika Buberl <i>Monika Buberl</i>
PLANVERFASSTER : Dipl.-Ing. Architekt Peter Glodzey <i>Peter Glodzey</i>
PLANINHALT : Grundriss Dachgeschoss 1 : 100
VERMERKE : 08 / 2000

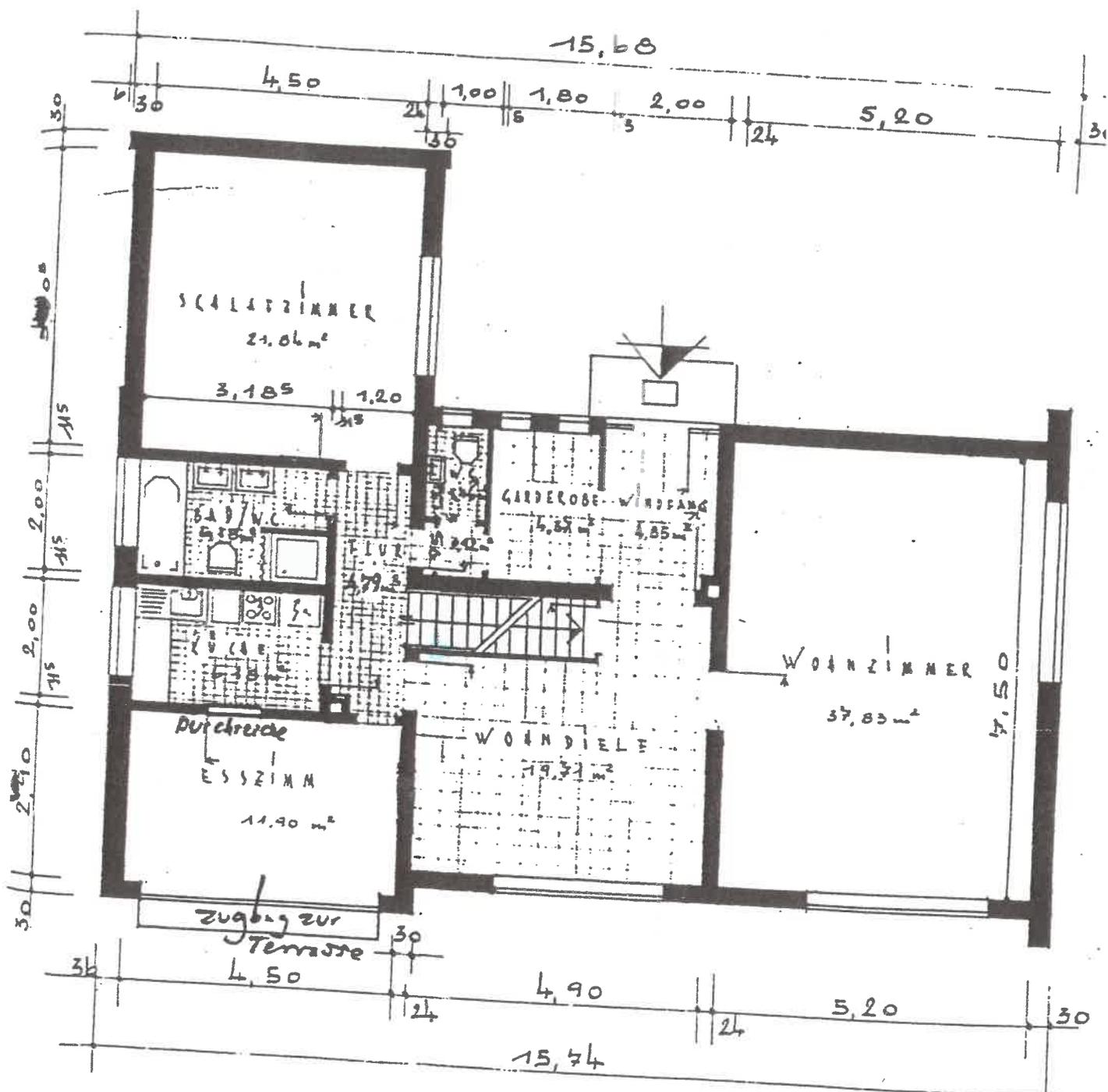


SÄMTLICHE MASSE SIND BAUSEITS ZU PRÜFEN



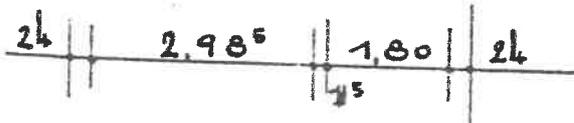
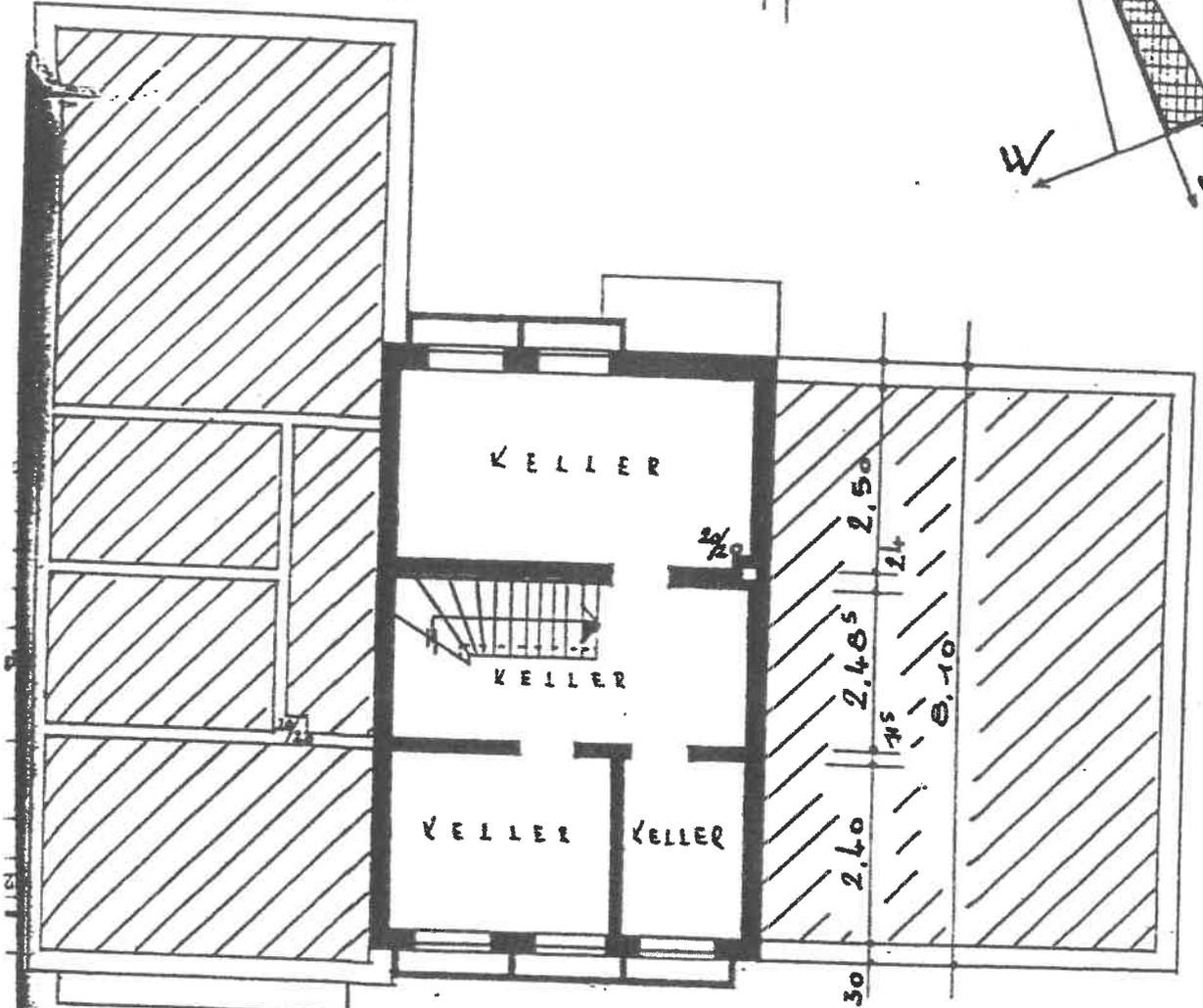
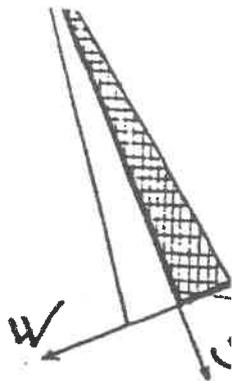
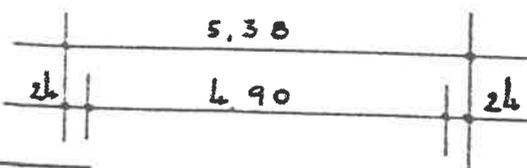
BAUVORHABEN : Nutzungsänderung Wohnhaus / Taxizentrale
BEARBEITER : Dipl.-Ing. (FH) Architektur Henning Danger
BAUHERR : Monika Bubert <i>Monika Bubert</i>
PLANVERFASSTER : Dipl.-Ing. Architekt Peter Glodzey <i>Peter Glodzey</i>
PLANINHALT : Grundriss Erdgeschoss 1 : 100
VERMERKE : 08 / 2000

Genehmigt
Kreis Segeberg
Der Landrat
untere Bauaufsichtsbehörde
Bad Segeberg 25. Sep. 2000
im Auftrage



ERDGESCHOSS

vorgefundener Bestand



KELLERGESCHOSS

Bauherrin / Bauherr Monika Bubert Emil-Nolde-Weg 12	PLZ 23812	1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde 2. Ausfertigung für die Gemeinde 3. Ausfertigung für die Bauherrin/den Bauherrn 4. Ausfertigung für die Akte Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
	Ort Wahlstedt	
	Datum 21.08.2000	

Bauantrag *AS*

gemäß § 73 Landesbauordnung (LBO)

Hinweis: Dieser Vordruck gilt nicht für die Baufreistellung (§ 74 LBO) oder das vereinfachte Genehmigungsverfahren (§ 75 LBO)

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

F. 21.08.00

MA

Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

An die Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg	über die Gemeinde Stadt Bad Segeberg Lübecker Straße 9 23795 Bad Segeberg	Eingangsstempel der Gemeinde Aktenzeichen der Gemeinde
---	--	---

Für das nachstehend und in den Anlagen näher beschriebene Bauvorhaben wird die Genehmigung beantragt.

I. Lage und Größe des Baugrundstückes

Straße, PLZ, Ort, Kreis
Dorfstraße 30a , 23795 Bad Segeberg , Kreis Segeberg

Lage zur Straße (z.B. an der Bundesstraße – ohne Beziehung zur Straße – Vorder-, Hinterhaus, Seitenbau)
Vorderhaus an der Dorfstraße

Gumbuch von Bad Segeberg	beim Amtsgericht Bad Segeberg	Band	Blatt
Gemarkung Klein Niendorf	Flur 3	Flurstück(e) 23 / 36	Grundstücksgröße 624 m ²

Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer:
Monika Bubert

Das Grundstück ist nicht bebaut.
 Das Grundstück ist bebaut.

AZ. u. Dat. d. l. Baugenehmigungsbescheides BA 0212 / 90	bzw.	Datum der letzten Bauanzeige
Aktenzeichen der Teilungsgenehmigung	Datum	

Eine Teilungsgenehmigung wurde erteilt.
 Eine Teilungsgenehmigung wurde nicht beantragt.
 Das Vorhaben ist Kulturdenkmal bzw. liegt im Umgebungsschutzbereich eines Kulturdenkmals.

Eine Baulast ist eingetragen, hindernd, nicht hindernd.
 nicht eingetragen.

Aktenzeichen und Art der Baulast: **BPA F 4432090 / Wegerecht**

1150 41-0, Telefax 08 21/50 41-108 - Nachdruck und Nachahmung verboten, L
 arrecht
 A Bauverlage GmbH, Berlin, Allee 28 b-c, 86163 Augsburg, Telefa
 Bauantrag gemäß § 73 LBO (Schleswig-Holstein) - (10/96)



II. Persönliche Angaben

	Bauherrin/Bauherr	Grundstückseigentümer/ Grundstückseigentümer
Vor- und Familienname	Monika Bubert	Monika Bubert
Anschrift	Emil-Nolde-Weg 12 23812 Wahlstedt	Emil-Nolde-Weg 12 23812 Wahlstedt
Telefonnummer (mit Vorwahl)	04554 / 5911	04554 / 5911
	Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser	Bauleiterin/Bauleiter
Vor- und Familienname	Peter Glodzey	Henning Danger
Anschrift	Lindenstraße 5 23813 Blunk	Dorfstraße 20 23816 Neversdorf
Beruf	Dipl.-Ing- Architekt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Dipl.-Ing. (FH) Architektur <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefonnummer (mit Vorwahl)	04557 / 999872	04552 / 1642
Bauvorlageberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> § 71 Abs. 3 LBO <input type="checkbox"/> § 71 Abs. 4 LBO	
Ausreichende Berufshaftpflichtversicherung bei Bauvorlagenberechtigten i.S.d. § 71 Abs. 3 LBO	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Institut/Versicherungsnummer GA SB 08666319	
	Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise	Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise
Vor- und Familienname		
Anschrift		
Beruf	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefonnummer (mit Vorwahl)		
Ausreichende Berufshaftpflichtversicherung bei Bauvorlagenberechtigten i.S.d. § 71 Abs. 3 LBO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Institut/Versicherungsnummer	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Institut/Versicherungsnummer
Eine Eintragung in die entspr. Liste bei der Arch- t.-Ing.-Kammer Schl.-Hörs. § 73 Abs. 4 Nr. 3 LBO	<input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erfolgt

III. Art des Bauvorhabens

1	Wohngebäude (z.B. Gebäude mit mehreren Wohneinheiten, Gebäude als Doppelhäuser oder Hausgruppen, freistehende Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen) derzeit : Wohnhaus mit einer Wohneinheit und zwei Carports künftig : Wohnhaus mit einer Wohneinheit, einem Büroraum, vier Carports und vier Stellplätzen
2	Gebäude für überwiegend gesundheitliche Zwecke (z.B. Krankenhaus, Kureinrichtung, Heim)
3	Gebäude für überwiegend öffentliche Zwecke (z.B. Verwaltungsgebäude, Versorgungsbetrieb, Kirche, Schule, Sportstätte)
4	Gebäude für überwiegend gewerbliche Zwecke (z.B. Industrie- oder Gewerbebetrieb, Verkaufsstätte, Bürogebäude, Gaststätte, Beherbergungsbetrieb)
5	Gebäude für überwiegend landwirtschaftliche Betriebszwecke (z.B. Stall, Scheune, Silo, Wirtschaftsgebäude mit Wohnteil)
6	Sonstige Anlagen (z.B. Entwässerungs-, Kläranlagen, Werbeanlagen, Garagen, Wochenendhäuser, Einfriedung, Behelfsbauten aller Art)

IV. Zweck des Bauantrages

Erhebung (z.B. Neubau, Wiederaufbau)
 Änderung (z.B. Umbau, Änderung der Fassade)
 Erweiterung
 Nutzungsänderung
 Abbruch

V. Baukosten

Bauwert nach DIN 276 DM **5500,00**
 Kosten für 1 m³ umbauten Raum nach DIN 277 DM **50,00**
 Rohbaukosten nach den Richtwerten auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 der Baugebührenverordnung DM
 Werden die Baukosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln gedeckt (z.B. Zuschüsse, Darlehen)?
 ganz
 teilweise
 nein

VI. Anlagen (nach der Bauvorlagenverordnung)

		Anzahl der Ausfertigungen
1.	Übersichtsplan	3
2.	Lageplan	3
3.	Berechnung der Grundflächenzahl	3
4.	Berechnung der Geschossflächenzahl	3
5.	Bauzeichnungen Blattzahl 5	3
6.	Bau- und Betriebsbeschreibung	3
7.	Darstellung der Grundstücksentwässerung	3
8.	Berechnung des umbauten Raumes	3
9.	Berechnung der Wohn- und Nutzfläche	3
10.	Bautechnische Nachweise mit Konstruktions- und Ausführungszeichnungen	
11.	Erhebungsbogen für Baugenehmigung	3
12.	Antrag auf Befreiung	

Ich beantrage, die in den Ziffern genannten Bauvorlagen nachreichen zu dürfen.

Hinweise:

Weisen die Bauvorlagen erhebliche Mängel auf, kann der Antrag zurückgewiesen werden (§ 73 Abs. 2 LBO).
 Die Bauaufsichtsbehörde kann ergänzend Unterlagen nachfordern. Über Befreiungen hat die Bauaufsichtsbehörde auf besonderen Antrag zu entscheiden.

VII. Erklärungen der Bauherrin / des Bauherrn

Ich erkläre, daß die Angaben nach bestem Wissen gemacht sind. Mir ist bekannt, daß mit der Ausführung von Bauarbeiten nicht begonnen werden darf, bevor die Baugenehmigung oder die besonders zu beantragende Teilbaugenehmigung ausgehändigt worden ist. Über die im Rohbau erstellten Abgasanlagen (§ 88 Abs. 1 Satz 4 LBO) und über die Fertigstellung der Abgasanlagen, den Anschluß an die Abgasanlage und die Aufstellung der Feuerstätte (§ 88 Abs. 1 Satz 6 LBO) werde ich je eine Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin oder des Bezirksschornsteinfegermeisters einholen und unverzüglich der Bauaufsichtsbehörde vorlegen. Bei Gasfeuerungsanlagen wird das Erforderliche durch die "Anmeldung einer Gasanlage" veranlaßt.

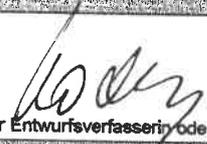
Ort, Datum

Wahlstedt , 21.08.2000


Unterschrift der Bauherrin oder des Bauherrn

Ort, Datum

Blunk , 21.08.2000


Unterschrift der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers

Raum für Behandlungsvermerke (nicht von der Antragstellerin oder vom Antragsteller zu benutzen)

**Kreis Segeberg
Der Landrat**

Untere Bauaufsichtsbehörde

Kreis Segeberg . Postfach 13 22 . 23792 Bad Segeberg

Frau
Monika Bubert
Emil-Nolde-Weg 12

Auskunft erteilt:
Herr Melzner
☎: 04551/951-545
Zimmer: 518 Haus: B
Telefax: 04551/951-548

23812 Wahlstedt

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
01840-00-05

Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Wohnhaus mit 2 Carports in eine Taxizentrale
sowie Errichtung von 1 Doppelcarport u. 4 Stellplätzen

Grundstück: Bad Segeberg, Dorfstraße 30a

Gemarkung: Klein Niendorf

Flur: 3

Flurstück: 23/36

Baugenehmigung

Aufgrund Ihres Antrages wird Ihnen unbeschadet der Privatrechte Dritter gem. § 78 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 47) hiermit die Genehmigung erteilt, auf dem genannten Grundstück unter den in der Anlage aufgeführten **Bedingungen und Auflagen** das in den beiliegenden, zum Antrag gehörenden Bauvorlagen (Anlagen) dargestellte o. g. Bauvorhaben auszuführen.

Die Prüfung der Bauvorlagen erfolgte **im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 1 LBO**. Der Prüfungsumfang beschränkte sich hierbei auf den in der Vorschrift genannten Rahmen.

Gebührenfestsetzung:

Die Gebühr für diese Genehmigung wird nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Bauaufsicht, des Bodenverkehrs und der Wertermittlung von Grundstücken (Baugebührenverordnung) in der zur Zeit geltenden Fassung

festgesetzt auf	<u>545.00</u>	DM	(Berechnungsgrundlage siehe Anlage)
Auslagen	<u>7.00</u>	DM	
sonstige Gebühren		DM	
Insgesamt	<u>552.00</u>	DM	

Der Betrag ist innerhalb eines Monats an die Kreiskasse des Kreises Segeberg auf das Konto **612** bei der Kreissparkasse Segeberg zum Kassenz. **613.101./SK.Nr.7201948** zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Baugenehmigung und die Gebührenfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Widerspruch erheben. Dieser wäre gegebenenfalls bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Durch Einlegen des Widerspruches wird die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr nicht aufgeschoben.

Im Auftrage
(Weber)

Hausanschrift
23795 Bad Segeberg
Hamburger Straße 30
Postanschrift:
23792 Bad Segeberg
Postfach 13 22

Besuchszeiten:
Mittwoch, Freitag
08.30 - 12.30 Uhr
Fernsprech-Vermittlung:
04551/951-0
Fernschreiber: 261 628

Bankkonten der Kreiskasse:
Postbank Hamburg
Kto.-Nr. 173 63-203
(BLZ 200 100 20)

Kreissparkasse Segeberg
Kto.-Nr. 612
(BLZ 230 510 30)
Volksbank e. G. Neumünster
Kto.-Nr. 52 254 000
(BLZ 21 290 016)

4.10.
Rausa
✓

Baugebührenverordnung - BauGebVO - vom 18.06.1996

Genehmigung

1.5 Nutzungsänderung

100 - 5.000 DM

Gebühr 545,00

Gebühr (mind. 100 DM) 545,00

Auslagen

*
*

Zustellgebühren 7,00

*

GEBÜHR GESAMT

552,00

Unterschrift



Auflagen zur Genehmigung vom 25.09.2000
Az. 01840-00-05

1. Die Bauarbeiten sind gemäß den statischen Erfordernissen nach den anerkannten Regeln der Technik handwerksgerecht auszuführen.
2. Für die Durchführung der Baumaßnahmen ist gemäß § 61 LBO ein geeigneter Bauleiter zu bestellen. Die Aufgaben des Bauleiters sind im § 64 Abs. 1 LBO festgelegt. Der Bauleiter muß über die für diese Aufgaben erforderliche Sachkunde und Erfahrung verfügen.
3. Alles für die Standsicherheit des Bauwerkes wirksame Holz ist einer Holzschutzbehandlung entsprechend DIN 68 800 zu unterziehen. Holzschutzmittel unterliegen nach § 23 LBO der Prüfzeichenpflicht.
4. Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind Feuerlöscher nach Art, Wirkungsweise, Größe und Anzahl entsprechend der DIN 14 406 gut sichtbar und jederzeit griffbereit zu installieren und ständig betriebsbereit zu halten. **NEU: DIN EN 2 und EN 3**

Hinweise:

5. Für diese Baumaßnahme wird nach Eingang der Anzeige „Baufertigstellung“ auf eine Bauzustandsbesichtigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde verzichtet.
6. Die Baustelle ist so einzurichten und zu betreiben, daß Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen.
7. Die elektrischen Installationen sind entsprechend den Einrichtungsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) auszuführen, zu ändern und zu unterhalten. Auf die Landesverordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen vom 11. Dezember 1974 (GVOBl. Schl.-H. S. 492) wird hingewiesen.
8. Die DIN-Normen sind, soweit sie bauaufsichtlich eingeführt sind, zu beachten.

Informationsblatt für den Bauherrn/die Bauherrin

Für das Ihnen unter dem Aktenzeichen 01840-00-05 genehmigte Bauvorhaben werden die nachfolgend angekreuzten Nachweise erforderlich.

Zur Beibringung dieser Anzeigen und Nachweise sind Sie als Bauherr/Bauherrin gemäß § 61 Landesbauordnung verpflichtet.

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Erklärung über Absteckung der Grundrißflächen und der Höhenlage | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mitteilung über Baubeginn/verantwortliche/r Bauleiter/in | |
| <input type="checkbox"/> | Rohbauabnahme Bezirksschornsteinfegermeister/in | |
| <input type="checkbox"/> | Überwachungsbericht Prüflingenieur/in | |
| <input type="checkbox"/> | Anzeige Rohbaufertigstellung | |
| <input type="checkbox"/> | Fertigstellungsbescheinigung Bezirksschornsteinfegermeister/in | |
| <input type="checkbox"/> | Abnahmebescheinigung-Entwässerung | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anzeige Baufertigstellung | |
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf Gebäudeeinmessung | |
| <input type="checkbox"/> | Fertigstellungsmeldung (Heizungs-/Behälteranlagen) | |
| <input type="checkbox"/> | Gebrauchsfertigkeitsbescheinigung (Gasversorgung) | |
| <input type="checkbox"/> | Abnahmebescheinigung einer Sachverständigen-Organisation (Tankanlage) | |
| <input type="checkbox"/> | Fachunternehmererklärung (Heizungsanlagen-Verordnung) | |

Es liegt in Ihrem Interesse, durch zeitgerechte Vorlage der Anzeigen und Nachweise für eine reibungslose Abwicklung des bauaufsichtlichen Verfahrens Sorge zu tragen. Die markierten Vordrucke liegen - soweit erforderlich - der Baugenehmigung bei.

Monika Bubert
Emil-Nolde-Weg 12
23812 Wahlstedt

23812 Wahlstedt

PLZ, Ort, Datum

Kreis Segeberg
Der Landrat
Untere Bauaufsichtsbehörde
Hamburger Str. 30

Anzeige über den
Baubeginn der baulichen Anlage

23795 Bad Segeberg

Bei Bauantrag gemäß § 75 LBO

Aktenzeichen der Baugenehmigung: 72-01840-00-05
Datum der Baugenehmigung: 25.09.2000
Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Wohnhaus mit 2 Carports in eine Taxizentrale
sowie Errichtung von 1 Doppelcarport u. 4 Stellplätzen

Bauort: Bad Segeberg, Dorfstraße 30a
Bauherrin/Bauherr(en): Monika Bubert, 23812 Wahlstedt

Anzeige über den Baubeginn

Bitte mindestens eine Woche vor Baubeginn absenden!

Mit der Ausführung des Bauvorhabens wird begonnen am: _____

Name des Bauleiters _____

Beruf und jetzige Tätigkeit _____

Anschrift des Bauleiters _____

Name und Anschrift des Unternehmers für

die Maurerarbeiten _____

die Stahlbetonarbeiten _____

die Zimmererarbeiten _____

die Dachdeckerarbeiten _____

Sofern ein Teil der Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt wird, erklärt der Bauleiter, daß er die Arbeiten verantwortlich überwacht.

Datum _____

Unterschrift des Bauherrn

Unterschrift des Bauleiters

Monika Bubert
Emil-Nolde-Weg 12
23812 Wahlstedt

23812 Wahlstedt

PLZ, Ort, Datum

Anzeige der abschließenden
Fertigstellung der baulichen Anlage

Kreis Segeberg
Der Landrat
Untere Bauaufsichtsbehörde
Hamburger Str. 30

23795 Bad Segeberg

Bei Bauantrag gemäß § 75 LBO

Aktenzeichen der Baugenehmigung: 72-01840-00-05
Datum der Baugenehmigung: 25.09.2000
Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Wohnhaus mit 2 Carports in eine Taxizentrale
sowie Errichtung von 1 Doppelcarport u. 4 Stellplätzen

Bauort: Bad Segeberg, Dorfstraße 30a
Bauherrin/Bauherr(en): Monika Bubert, 23812 Wahlstedt

Das obige Bauvorhaben wird bis zum abschließend fertiggestellt sein.

Unterschrift des Bauherrn

Erklärung des Bauleiters:

Als verantwortlicher Bauleiter für das oben genannte Bauvorhaben bestätige ich, daß das Bauwerk nach den eingereichten Bauunterlagen sowie unter Beachtung der baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchgeführt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauleiters

Baubeschreibung

(§ 5 BauVorVO)

Anmerkung:

1. Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
2. Bei mehreren Gebäuden ist für jedes Gebäude eine besondere Baubeschreibung erforderlich.
3. Ziff. 17-38: Die Angaben müssen mit den Angaben über die Wand- und Deckenbaustoffe in den für die Ausführung des Bauvorhabens maßgeblich geprüften Festigkeitsberechnungen übereinstimmen.

1	Bauherr	Monika Bubert
2	Lage des Grundstücks, Straße, Ort, Flur, Flurstück	Dorfstraße 30a , 23795 Bad Segeberg , 3 , 23 / 36
3	Zum Bauantrag vom	21.08.2000
4	Bezeichnung des Bauvorhabens (Wie Ziff. III und IV des Bauantrages)	Nutzungsänderung Wohnhaus / Taxizentrale

Baugrundstück

5	Oberflächenbeschaffenheit und Nutzung	Ebenes Gelände , geneigte Auffahrt Nutzung zu Wohnzwecken
6	Straßenbau	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> in Ausführung <input type="checkbox"/> vorgesehen
7	Abwasserbeseitigung	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden als <input type="checkbox"/> vorgesehen als <input type="checkbox"/> Mischsystem <input checked="" type="checkbox"/> Trennsystem <input type="checkbox"/> Regenabwasserkanal <input type="checkbox"/> Klärgrube <input type="checkbox"/> Sammelgrube (abflußlos) <input type="checkbox"/> Biologische Kläranlage
8	Trinkwasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> Anschluß an öffentliche Wasserleitung vorhanden <input type="checkbox"/> Anschluß an öffentliche Wasserleitung vorgesehen <input type="checkbox"/> Brunnen mit oder ohne Wasserleitung vorhanden <input type="checkbox"/> Brunnen mit oder ohne Wasserleitung vorgesehen
9	Elektrische Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> vorgesehen
10	Gasversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> vorgesehen
11	Baugrund (Angaben nach DIN 1054 Abschn. 2.1.1 bis 2.1.3)	Bodenklasse 3 , leicht lösbarer Mittel- bis Feinsand
12	Beschaffenheit und Tragfähigkeit (Angaben nach DIN 1054 Abschn. 4)	tragfähig
13	Pfahl- bzw. Plattengründungen	
14	Grundwasserstand m unter Terrain	ca. 3 m
15	Drainageart	

Gebäude-Rohbau

16	Fundamente	Fahnenmast : Einzelfundament 80 cm * 80 cm * 150 cm Carport : Einzelfundamente 35 cm * 35 cm * 90 cm Einfriedung : Streifenfundament 30 cm * 90 cm
17	Kelleraußenwände, Sockelhöhe über Gelände	



18	Außenwände Erdgeschoß	Wandaufbau	Holzpfosten 16 cm / 16 cm , Holzkopfbänder 16 cm / 16 cm
19		Material und Farbe	Nadelholz Güteklasse II , hellbraun lasiert
20	Außenwände Obergeschoß	Wandaufbau	
21		Material und Farbe	
22	Außenwände Obergeschoß	Wandaufbau	
23		Material und Farbe	
24	Außenwände Dachgeschoß (Giebel, Drempel)	Wandaufbau	
25		Material und Farbe	
26	Wohnungstrennwände, Treppenraumwände, Brandwände		
27	Zwischenwände	tragende und aussteifende	
28		nicht tragende	Leichtbauwand beidseitig Gipskartonplatten
29	Decken (Gesamtkonstruktion einschl. Fußbodenbelag)	Kellerdecken	
30		Unterer Abschluß bzw. Fußböden bei nicht unterkellerten Räumen	
31		Wohnungs-(trenn)-decken	
32		Decken über Durchfahrten	
33		Decken unter Durchfahrten	
34		Decken unter nicht ausgebautem Dachgeschoß	
35		Dachschrägen, Decken unter Spitzböden	
36		Abseitenwände	

37	Dach	Konstruktion	Pfettendach als Pultdach : Anschluß der Sparren (8/16) mittels Stahllaschen an Sparrenköpfe des Hauptdaches, Mittelpfette (16/22) auf Pfosten (16/16), Fußpfette (16/22) auf Kopfbändern (16/16)
38		Eindeckung (Material, Farbe)	transparente Kunststoffwellplatten bzw. transparente Kunststoffdoppelstegplatten
39	Treppen (Ausführung mit Angabe der Geländeraus- bildung)	Außentreppen	
40		Kellertreppen	
41		Geschoß- treppen	
42		Boden- und Spitzboden- treppen	
43	Schutz gegen	Grundwasser (DIN 4031)	
44		Feuchtigkeit (DIN 4117 u. 4122)	
45		Holzschaden (DIN 68800 u.a.)	Kesseldruckimprägnierung sämtlicher verwendeter Hölzer
46		Korrosion (DIN 1050 u. 4115)	ausschließliche Verwendung von nichtrostenden bzw. verzinkten Kleinteilen und Verbindungsmitteln
47		Brand (DIN 4102)	
48		Blitz (DIN 57185)	

Gebäude-Ausbau

49	Fenster	Material	
		Konstruktion	
		Verglasung	
50	Türen (Material, Konstruktion, Beschiag)	Treppenraum- abschlußtüren; zum Keller- geschoß	
		zu allg. zugäng- lichen Fluren	Holzzargentür
		zum Dachraum	

51	noch Türen	Wohnungs- abschlußtüren	
52	Sanitäre Anlagen (Anzahl der WC, Bad, Dusch- und Waschanlagen, Spülen, Innen-entlüftung u.a.)		
53	Abstellraum (Lage, Größe in m²)	innerhalb der Wohnung	
54		außerhalb der Wohnung	
55	Gemeinschaftsräume (Größe in m²)	Waschküche(n)	
		Trockenraum (-räume)	
56	Abstellraum für Fahrräder, Kinderwagen (Größe in m²)		
57	Gemeinschaftsanlagen Blockheizung, Fernheizung, Waschanlagen, Personenaufzug, Abfallschächte, Müllverbrennungsanlagen, Garagen		

Außenanlagen (s. Lageplan) Umwehungen (Höhe, Bauart)

58	Straßeneinfriedung	75 cm, Mauerwerk (vorhanden)
59	Seitliche und hintere Einfriedung	75 cm, Mauerwerk (muß zum Teil versetzt werden)
60	Anzahl der Kfz-Stellplätze	4 Carports, 4 Stellplätze
61	Befestigungen der Verkehrsflächen wie Wohnwege, Zugangswege, Stellplätze	Zugangsweg : Betonplattenbelag (vorhanden) Carports und Zufahrten : kleinteiliges Betonsteipflaser (vorhanden) Stellplätze : Rasengittersteine (geplant)
62	Anlagen für Abfälle	
63	Teppichklopfstangen, Wäschepfähle (in Stück), Spielplatz für Kinder (in m²)	1 Stck. Fahnenmast schomsteinhoch (ca. 7,00 m über Terrain)

Genehmigt
Kreis Segeberg
Der Landrat
untere Bauaufsichtsbehörde

64	Beschreibung weiterer baulicher Anlagen Betriebsbeschreibung bei gewerblichen Anlagen	Bitte Extrablatt beifügen Bitte Extrablatt beifügen
	Ort, Datum Blunk, 21.08.2000  Unterschrift des Entwurfsverfassers	Ort, Datum Blunk, 21.08.2000  Unterschrift des Bauvorlageberechtigten

Kreis Segeberg

25. Sep. 2000

im Auftrag



Wohnflächenberechnung

– für jede Wohnung ist ein gesondertes Formblatt auszufüllen –

für Wohnung Nr. 1

X Zutreffendes ankreuzen

Bauvorhaben		Baugrundstück		Bauherr	
Nutzungsänderung Wohnhaus / Taxizentrale		Dorfstraße 30a , 23795 Bad Segeberg		Monika Bubert	
Lage der Wohnung		Grundfläche		Abzugsfläche	
		Rohbaumaße nach Bauzeichnung		Differenz zwischen Grundfläche und Abzugsfläche	
Nr.	Raumbezeichnung	Eingabe	m ²	m ²	m ²
1	EG Windfang	2,00*2,50	5,00	0,25*1,00	4,75
2	EG Büro	(2,50*1,80)+(1,00*1,00)	5,50		5,50
3	EG WC	1,00*1,50	1,50		1,50
4	EG Schlafzimmer	4,50*5,00	22,50		22,50
5	EG Flur	4,12*0,95	3,91		3,91
6	EG Bad	3,18*2,00	6,36		6,36
7	EG Küche	3,18*2,00	6,36		6,36
8	EG Esszimmer	4,50*2,90	13,05		13,05
11	EG Terrasse	5,00*3,00	15,00	15/2	7,50
10	EG Diele	4,90*4,76	23,32	3,00*1,00	20,32
11	EG Wohnzimmer	7,50*5,20	39,00		39,00
				Übertrag	130,75

Schornsteine, Mauervorlagen, Pfeiler und Säulen über 0,1 m²; Treppenabsätze und Treppen über drei Steigungen, Fläche der Raumeile unter 1 m lichte Höhe; 50% der Flächen von Raumeilen mit mind. 1 m bis 2 m lichte Höhe; 50% der Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbädern u.ä.; 50% oder mehr der Grundfläche von Balkonen, Loggien, Dachgärten oder gedeckten Freisitzen.

Eingabe

m²

m²

Übertrag

Bauherr Monika Bubert	Bauvorhaben Nutzungsänderung Wohnhaus / Taxizentrale	Baugrundstück Dorfstraße 30a 23795 Bad Segeberg	
Anschrift Emil-Nolde-Weg 12 23812 Wahlstedt		Flur Nr. 3	Flst. Nr. 23 / 36

Berechnung des Rauminhaltes¹ und der überbauten Fläche

1. Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277

Bezeichnung des Gebäudeteils	Formel	Gesamt m ³
Hauptgebäude		
Keller -geschoß	$5,38 * 8,10 * 2,30$	100,23
Erd -geschoß	$15,74 * 8,10 * 3,65$	465,35
Erd -geschoß	$5,10 * 4,75 * 2,75$	66,62
Dach -geschoß	$15,74 * 8,10 * 2,80 / 2$	178,49
Dach -geschoß	$5,10 * 4,25 * 2,12 / 2$	22,98
Rauminhalt Hauptgebäude		833,67

Nebengebäude		
Terrasse überdacht vorh.	$3,00 * 5,00 * 2,36$	35,40
Carport vorh.	$3,00 * 5,00 * 2,36$	35,40
Carport vorh.	$2,75 * 5,00 * 2,36$	32,45
Carport gepl.	$6,00 * 5,00 * 2,36$	70,80
Vordach gepl.	$1,75 * 2,75 * 2,36$	11,36
Rauminhalt Nebengebäude		185,41

Rauminhalt gesamt		1.019,08
--------------------------	--	-----------------

2. Berechnung der überbauten Fläche nach DIN 277

Bezeichnung	Formel	Gesamt m ²
Hauptgebäude²	$15,74 * 8,10 + 5,10 * 4,75$	151,72
Nebengebäude²	$14,75 * 5,00 + 1,75 * 2,75$	78,56
Überbaute Fläche gesamt		230,28

¹) Bruttonauminhalt

²) Außenmaße



30.08.2000

Es schreibt Ihnen
Fr. Neumann
Abt. LP-VG/VL
Tel (0431)603-2521
Fax (0431)603-2801

Frau
Monika Bubert
Emil-Nolde-Weg 12

23812 Wahlstedt

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Kapitalversicherung Nr. 02815663

Sehr geehrte Frau Bubert,

vielen Dank, daß Sie sich für eine Kapitalversicherung bei der Provinzial entschieden haben.

Im beigegeführten Versicherungsschein können Sie den Versicherungsumfang im einzelnen nachlesen. Das Original dieses Versicherungsscheines haben wir wegen der uns angezeigten Abtretung an den Gläubiger geschickt. Eine Durchschrift für Ihre Unterlagen fügen wir bei.

Die Beiträge werden von dem Konto 201102060, BLZ 23061220 abgerufen.

Informationen zur steuerlichen Behandlung dieser Versicherung entnehmen Sie bitte dem Steuermerkblatt.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Ihre Betreuungsstelle wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Reime



Bergmann

30.08.2000

DM-Service

Kapitalversicherung
Nr. 02815663Frau
Monika Bubert
Emil-Nolde-Weg 12

23812 Wahlstedt

* * *

30.08.2000

DM-Service

Kapitalversicherung
Nr. 02815663

Vertragsmerkmale

Versicherungsnehmer : Monika Bubert
Vertragswahrung : Euro
Versicherte Person : Monika Bubert
Geboren am : 25.09.1945

Hauptversicherung

Tarif 2
Todesfall-Versicherungssumme DM 243.000,00
Erlebensfall-Versicherungssumme DM 179.821,00
Dynamik nicht vereinbart
Beginn der Versicherung* 01.08.2000, mittags 12.00 Uhr
Ablauf der Versicherung 01.08.2012, mittags 12.00 Uhr
Ablauf der Beitragszahlung 01.08.2012
Beitrag DM 1.309,96

Berufsunfahigkeits-Zusatzversicherung nicht vereinbart

Unfall-Zusatzversicherung nicht vereinbart

Beitragszahlungsweise monatlich
Gesamtbeitrag** DM 1.310,00

* Beginn des Versicherungsschutzes vergleiche Allgemeine Bedingungen

** Durch die Umrechnung auf DM kann die Summe der Einzelbeitrage bzw. der Beitrag der Hauptversicherung vom dargestellten Gesamtbeitrag abweichen. Magebend ist immer der Gesamtbeitrag.

Überschuverwendung

Hauptversicherung Bonus mit gleicher Todes- und Erlebensfallsumme

Todesfallschutz DM 340.201,00

...

Provinzial Leben
Versicherungsanstalt
Schleswig-Holstein

Postfach: 24097 Kiel
Sophienblatt 33
24114 Kiel

Anstalt des ublichen Rechts
Sitz Kiel
Handelsregister Kiel, HRA 3809

Unternehmen der  Finanzgruppe

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Prasident Olaf Cord Dielewicz

Vorstand:
Roland Reime (Vorsitzender), Hans-Georg Bergmann (stv. Vors.), Jurgen Wullenweber

30.08.2000

DM-Service

Kapitalversicherung
Nr. 02815663

Bezugsrecht

Im Erlebensfall

widerruflich an den
Versicherungsnehmer

Im Todesfall

widerruflich an die
gesetzlichen Erben
nach BGB

Provinzial Leben
Versicherungsanstalt
Schleswig-Holstein

Postfach: 24097 Kiel
Sophienblatt 33
24114 Kiel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz Kiel
Handelsregister Kiel, HRA 3809

Unternehmen der  Finanzgruppe

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Präsident Olaf Cord Dielewicz

Vorstand:
Roland Reime (Vorsitzender), Hans-Georg Bergmann (stv. Vors.), Jürgen Wüllenweber

ULN2000

4061

L

LP-VG/VL

Neumann

D

30.08.2000

DM-Service

Kapitalversicherung
Nr. 02815663

Tarifbeschreibung

Hauptversicherung

Dieser Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall liegen die Antragserklärungen sowie die ausgehändigten - Allgemeinen Bedingungen für die kapitalbildende Lebensversicherung zugrunde. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Beim Tode der versicherten Person während der Versicherungsdauer wird die Todesfall-Versicherungssumme, beim Erleben des Ablaufs die Erlebensfall-Versicherungssumme fällig.

Die Beiträge sind bis zum Ende des Beitragszahlungsabschnitts, in dem die versicherte Person stirbt, zu zahlen, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlung.

...

Provinzial Leben
Versicherungsanstalt
Schleswig-Holstein

Postfach: 24097 Kiel
Sophienblatt 33
24114 Kiel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz Kiel
Handelsregister Kiel, HRA 3809

Unternehmen der Finanzgruppe

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Präsident Olaf Cord Dielewicz

Vorstand:
Roland Reime (Vorsitzender), Hans-Georg Bergmann (stv. Vors.), Jürgen Wüllenweber

ULN2000

4061

L

LP-VG/VL

Neumann

D

30.08.2000

DM-Service

Kapitalversicherung
Nr. 02815663

Garantierte Leistungen

Wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag nach Maßgabe des § 5 der Allgemeinen Bedingungen beitragsfrei stellen oder kündigen, so ergeben sich die unten aufgeführten garantierten beitragsfreien Versicherungssummen und Rückkaufswerte in DM.

Termin	Rückkaufswert	beitragsfreie Summe	Termin	Rückkaufswert	beitragsfreie Summe
01.08.2001	3450	4759	01.08.2007	92638	107588
01.08.2002	16971	22748	01.08.2008	108811	122726
01.08.2003	30898	40259	01.08.2009	125562	137499
01.08.2004	45254	57306	01.08.2010	142944	151925
01.08.2005	61871	76137	01.08.2011	161008	166026
01.08.2006	77003	92065			

Die angegebenen Leistungen gelten dann, wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag unverändert fortführen und die Beiträge bis zum jeweiligen Termin gezahlt haben.

Wenn Sie die Tabellenwerte der Summe der eingezahlten Beiträge gegenüberstellen, so berücksichtigen Sie bitte, daß zur Bildung der beitragsfreien Leistungen und Rückkaufswerte nicht die vollen Beiträge verwendet werden können.

Beim Tod der versicherten Person bzw. einer der versicherten Personen erbringen wir die vereinbarte Versicherungsleistung, auch wenn Sie erst einen Beitrag gezahlt haben. Hierfür muß jedem Beitrag, also auch Ihrem Versicherungsbeitrag, ein Teil entnommen werden (Risikoanteil).

Einen weiteren Teil des Beitrages benötigen wir zur Deckung der Kosten für das Einziehen der Beiträge und die Verwaltung der Versicherung (laufende Kosten).

Für die Beratung beim Abschluß einer Versicherung und das Einrichten des Vertrages entstehen ebenfalls Kosten (Anfangskosten). Diese verlangen wir nicht zusätzlich zum Beitrag, sondern berücksichtigen sie im Wege der Zillmerung bei der Berechnung des Deckungskapitals. Daher ist das Deckungskapital zu Beginn negativ, bis die Anfangskosten

...

30.08.2000

DM-Service

Kapitalversicherung
Nr. 02815663

durch die um den Risikoanteil und die laufenden Kosten verringerten Beiträge gedeckt sind.

Aus dem gezeichneten Deckungskapital ergeben sich nach Abzug eines Stornoabzuges (siehe § 5 der Allgemeinen Bedingungen) der Rückkaufswert und die beitragsfreien Leistungen.

Die Tabellenwerte gelten nur für den dokumentierten Vertragsstand. Nach jeder Änderung von Leistung und Beitrag ergeben sich neue Werte, die wir Ihnen jeweils mitteilen werden.

Beantragen Sie die Beitragsfreistellung dieser Versicherung, so wird sie in eine beitragsfreie Versicherung mit gleicher Todes- und Erlebensfallsumme umgewandelt.

Überschußbeteiligung

Die vorstehend genannten Leistungen erhöhen sich um die Überschußbeteiligung.

Die Überschußanteile, die sich für den Anspruchsberechtigten aus der in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Überschußbeteiligung ergeben, hängen in ihrer Höhe vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Die Höhe der Überschußanteile, die von Jahr zu Jahr ermittelt und zugesagt werden, kann sich daher ändern. Verbindliche Angaben über die Höhe der künftigen Überschußbeteiligung sind nicht möglich.

Die Höhe der Schlußüberschüsse wird in jedem Geschäftsjahr für die jeweils im Folgejahr fällig werdenden Versicherungen neu erklärt und gilt dann für die gesamte Vertragsdauer.

Hauptversicherung

Überschußanteile werden am Ende eines jeden Versicherungsjahres, erstmals für das erste Versicherungsjahr, zugeteilt.

Die zugeteilten Überschußanteile werden zur Bildung des Bonus (zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme) mit gleicher Todes- und Erlebensfall-Versicherungssumme verwendet.

Beim Eintritt des Versicherungsfalles durch Tod erhöht sich die vertragliche Versicherungsleistung durch die Überschußbeteiligung; der gesamte Todesfallschutz beträgt mindestens 140,00 % der Todesfallsumme (Todesfallschutz). Dieser Wert kann, soweit er die vertragliche Todesfallsumme übersteigt, nicht garantiert werden. Wenn Sie die Beitragszahlung zu dieser Versicherung vorzeitig beenden, reduziert sich der Todesfallschutz auf die vertragliche Todesfallsumme.

Überschüsse, die noch nicht durch die laufende Überschußbeteiligung

...

Provinzial Leben
Versicherungsanstalt
Schleswig-Holstein

Postfach: 24097 Kiel
Sophienblatt 33
24114 Kiel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz Kiel
Handelsregister Kiel, HRA 3809

Unternehmen der  Finanzgruppe

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Präsident Olaf Cord Dielewicz

Vorstand:
Roland Reime (Vorsitzender), Hans-Georg Bergmann (stv. Vors.), Jürgen Wüllenweber

ULN2000

4061

L

LP-VG/VL

Neumann

D

30.08.2000

DM-Service

Kapitalversicherung
Nr. 02815663

zugeteilt sind, werden durch die Schlußüberschußbeteiligung ausgeschüttet. Der Schlußüberschuß wird bei Fälligkeit der Versicherungsleistung, unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Rückkauf in verminderter Höhe, gewährt.

Aus diesen Gründen sind Leistungen der Überschußbeteiligung in der Tabelle 'Garantierte Leistungen' nicht berücksichtigt. Über den Verlauf der Überschußbeteiligung unter der Voraussetzung, daß die heute gültigen Überschußanteile unverändert bleiben, können Sie sich anhand unserer Leistungsdarstellungen informieren, die wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung stellen.

Maßstäbe

Die Überschußbeteiligung für das Tarifwerk 2000 erfolgt gemäß den Grundsätzen, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt sind.

Hauptversicherung

I. Laufender Überschuß

a) Zinsgewinn

Es wird das entsprechend der Vorschriften für die Deckungsrückstellung (§ 65 VAG sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen) berechnete gezillmerte Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt zugrunde gelegt. Dazu werden dieselben Rechnungsgrundlagen wie für die Beitragsberechnung verwendet. Das so berechnete Deckungskapital wird mit dem Garantiezinssatz auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst. Dieser Wert dient als Maßstab für die Zinsgewinnzuteilung.

b) Risikogewinn

Berechnungsmaßstab für den Risikogewinn ist der - auf Basis der gleichen Rechnungsgrundlagen wie für den Versicherungsbeitrag - versicherungsmathematisch berechnete Todesfallrisikobeitrag des jeweiligen Versicherungsjahres. Der Risikogewinn wird in der Höhe begrenzt durch einen Wert zum Verhältnis zur unter Risiko stehenden Summe.

II. Schlußüberschuß

Bei Fälligkeit erhält der Vertrag für jedes Versicherungsjahr abzüglich der ersten 4 Jahre und maximal für 31 Jahre (5. bis 35. Jahr) einen Schlußüberschußanteil. Dieser setzt sich zusammen aus

- a) einem Teil in Promille der jeweiligen Erlebensfallsumme aus der Versicherungssumme und aus dem Bonus,
- b) einem Teil in Promille der jeweiligen Todesfallsumme aus der Versicherungssumme und dem Bonus und
- c) einem Teil in Prozent des jeweiligen Tarifjahresbeitrages für

...

30.08.2000

DM-Service

Kapitalversicherung
Nr. 02815663

die Jahre der laufenden Beitragszahlungsdauer.
Im Todesfall wird der für die abgelaufenen Versicherungsjahre ermittelte Schlußüberschußanteil gewichtet mit dem Verhältnis "Deckungskapital zum Leistungszeitpunkt zur Erlebensfallversicherungssumme" ausgezahlt.

Im Kündigungsfall (Rückkauf) wird eine Leistung erst nach einer Wartezeit von 1/3 der Versicherungsdauer spätestens jedoch nach 10 Jahren fällig. Es wird der für den Todesfall zum gleichen Zeitpunkt ermittelte Schlußüberschuß abzüglich eines Sockelbetrages diskontiert gewährt.

Wichtige Hinweise

Der im Antrag ausgewiesene Todesfallschutz setzt sich aus der vertraglichen Todesfall-Versicherungssumme und einer nicht garantierten Leistung aus der Überschubeteiligung zusammen.

An den rot kenntlich gemachten Stellen und in den Punkten, die in der mit dem Versicherungsschein festverbundenen Erklärung der Provinzial einzeln gekennzeichnet sind, weicht der Versicherungsschein von dem Antrag ab. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines schriftlich widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.

Gemäß Paragraph 3 des Versicherungsvertragsgesetzes kann der Versicherungsnehmer jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Vertrag abgegeben hat.

Bei der Abgabe von Willenserklärungen und Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, sowie bei Anschriftenänderungen ist Paragraph 12 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu beachten.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eingang des vollen Einlösbetrages, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen technischen Beginn der Versicherung. Überweisen Sie daher den Beitrag bitte termingerecht. Im Falle einer uns erteilten Abrufvollmacht rufen wir den Beitrag termingerecht von dem angegebenen Konto ab. Der Versicherungsschutz tritt in diesem Fall bereits mit dem Datum des Versicherungsscheines in Kraft, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein vermerkten Beginn der Versicherung.

Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung aus einer Kapitalversicherung kann der Bezugsberechtigte anstelle des Auszahlungsbetrages eine Rente verlangen, sofern dieses Rentenwahlrecht nicht im Versicherungsschein ausgeschlossen ist.

Der Versicherungsnehmer kann dem Abschluß dieses Vertrages innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich widersprechen. Die Frist beginnt mit Zugang dieses

...

Provinzial Leben
Versicherungsanstalt
Schleswig-Holstein

Postfach: 24097 Kiel
Sophienblatt 33
24114 Kiel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz Kiel
Handelsregister Kiel, HRA 3809

Unternehmen der Finanzgruppe

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Präsident Olaf Cord Dielewicz

Vorstand:
Roland Reime (Vorsitzender), Hans-Georg Bergmann (stv. Vors.), Jürgen Wüllenweber

ULN2000

4061

L

LP-VG/VL

Neumann

D

30.08.2000

DM-Service

Kapitalversicherung
Nr. 02815663

Schreibens, nachdem nunmehr der Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen und die weiteren für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformationen (im Sinne § 10 a des Versicherungsaufsichtsgesetzes) vollständig vorliegen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Sollten die obigen Unterlagen wider Erwarten nicht vollständig vorliegen, erlischt das Recht zum Widerspruch jedoch ein Jahr nach Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie.



Reime



Bergmann

Amtsgericht Bad Segeberg

Grundbuch

von

Bad Segeberg
Blatt 31

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind unter Umständen schwarz sichtbar. Freigegeben am 02.11.2005.

Beger

Datum des Abrufs: 13.09.2023 17:02:51
Letzte Eintragung vom: 22.02.2017

Seite 1 von 10

1 Laufende Nummer der Grundstücke	2 Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	a Gemarkung (Vermessungsbezirk)	b Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		e Wirtschaftsart und Lage	4 Größe	
			Flur	Karte Flurstück		ha	a m ²
1		Klein Niendorf	003	23/36	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 30 a	6	05

Zur lfd. Nr. der Grundstücke 5	Zur lfd. Nr. der Grundstücke 7	Zur lfd. Nr. der Grundstücke 8
1	Nr. 1 bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 02.11.2005. Beger	

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer / Eigentümerin	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	<u>Monika Bubert, geb. Gosh,</u> <u>geb. am 25. September 1945</u>	1	<u>Nr. 1 bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 02.11.2005.</u>
2	Dietmar Bubert, geb. am 30.10.1962	1	<u>Beger</u> Auflassung vom 08.11.2016; eingetragen am 22.02.2017. Fügt

Laufende Nummer der Eintragungen 1	Eigentümer / Eigentümerin 2	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis 3	Grundlage der Eintragung 4

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
2	1	<p>Grunddienstbarkeit (Wegerecht) für den jeweiligen Eigentümer des im Grundbuch von Bad Segeberg Blatt 3189 verzeichneten Flurstücks 23/23 der Flur 3; gemäß Bewilligung vom 04.07.1977; Gleichrang mit Abt. II Nr. 3; eingetragen am 02.03.1978.</p> <p>Mit dem belasteten Flurstück 23/37 der Flur 3 übertragen nach Bad Segeberg Blatt 5875 am 23.11.1992.</p>
3	1	<p>Grunddienstbarkeit (Leitungsverlegungsrecht für Wasser-, Stromversorgungs- und Telefonleitung) für den jeweiligen Eigentümer des im Grundbuch von Bad Segeberg Blatt 3189 verzeichneten Flurstücks 23/23 der Flur 3; gemäß Bewilligung vom 04.07.1977; Gleichrang mit Abt. II Nr. 2; eingetragen am 02.03.1978.</p> <p>Mit dem belasteten Flurstück 23/37 der Flur 3 übertragen nach Bad Segeberg Blatt 5875 am 23.11.1992.</p>
4	1	<p>Grunddienstbarkeit (Wegerecht) für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 23/37 der Flur 3 (Bad Segeberg Blatt 5875); gemäß Bewilligung vom 07.09./30.10.1992; Gleichrang mit Abt. II Nr. 5; eingetragen am 23.11.1992.</p>
5	1	<p>Grunddienstbarkeit (Leitungsverlegungsrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 23/37 der Flur 3 (Bad Segeberg Blatt 5875); gemäß Bewilligung vom 07.09./30.10.1992; Gleichrang mit Abt. II Nr. 4; eingetragen am 23.11.1992.</p> <p>Nr. 1 bereits gelöscht. Nr. 2-5 bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 02.11.2005.</p> <p style="text-align: right;">Beger</p>

1 Laufende Nummer der Eintragungen	2 Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	3 Betrag	4 Hypothesen, Grundschulden, Rentenschulden
<u>9</u>	<u>1</u>	<u>173.839,24 EUR</u>	<p><u>Einhundertdreißigtausendachthundertneunddreißig 24/100 Euro Grundschuld:</u> <u>für Sparkasse Südholstein, Neumünster:</u> <u>15 % Jahreszinsen:</u> <u>vollstreckbar nach § 800 ZPO:</u> <u>gemäß Bewilligung vom 09.09.2000 (Notar Tews, Bad Segeberg, UR-Nr. 500/2000):</u> <u>brieflos:</u> <u>eingetragen am 17.11.2000.</u></p> <p><u>Nr. 1-8 bereits gelöscht.</u> <u>Nr. 9 bei Neufassung der Abteilung unter Umstellung auf Euro eingetragen am 02.11.2005.</u></p> <p><u>Beger</u></p>

Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag	Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag
5	6	8	9
	7	9	10
			173.839,24 EUR
			Gelöscht am 22.02.2017.
			Fügl

Amtsgericht Bad Segeberg Grundbuch von Bad Segeberg

Blatt 31

Zweite Abteilung

| Laufende Nummer der Spalte 1 |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 4 | 5 | 6 | 7 |

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20. Juli 2022

Gültig bis: **08.10.2033**

Registriernummer: SH-2023-004752929

1

Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus		
Adresse	Dorfstraße 30 23795 Bad Segeberg		
Gebäudeteil ²	Wohngebäude		
Baujahr Gebäude ³	1964		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1989		
Anzahl der Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A _N)	208,0 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas E		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Erdgas E		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
	<input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom	
	<input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)
	<input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Thilo Möller
Schnornsteinfegermeister & Gebäudeenergieberater (HWK)
Teichstraße 2a
23815 Westerrade

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum **09.10.2023**

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20. Juli 2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

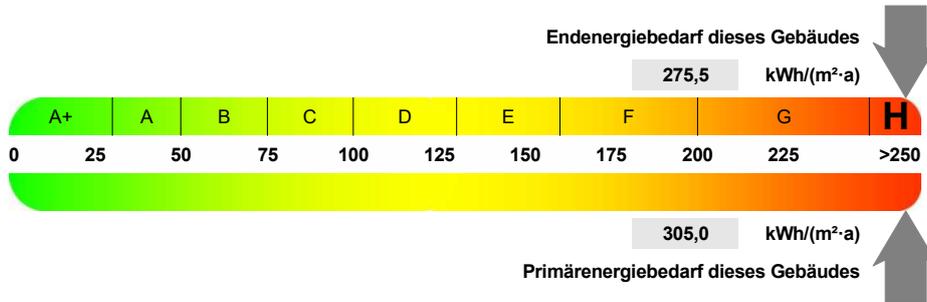
Registriernummer:

SH-2023-004752929

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen **67,0** kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



Anforderungen gemäß GEG ²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert **305,0** kWh/(m²·a) Anforderungswert **109,2** kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_t¹

Ist-Wert **0,89** W/(m²·K) Anforderungswert **0,56** W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

275,5 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

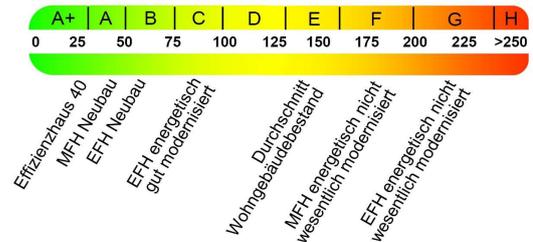
Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

Maßnahmen zur Einsparung ³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie ⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20. Juli 2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

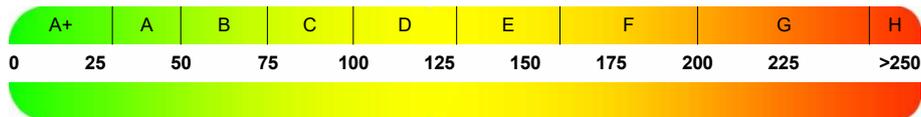
Registriernummer:

SH-2023-004752929

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



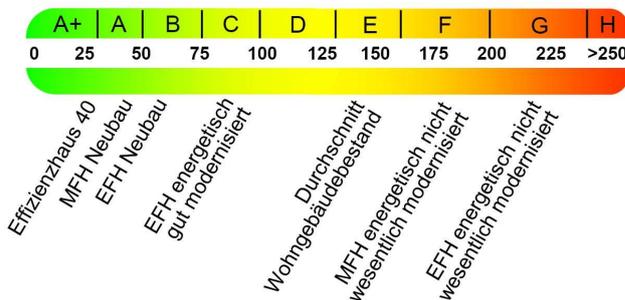
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor-	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20. Juli 2022

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

SH-2023-004752929

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Dach	Dämmung 28 cm WLS 032	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Wände	Außendämmung 16 cm WLS 032	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Fenster	Wärmeschutzverglasung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Einträge im Anhang

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Thilo Möller, Schornsteinfegermeister & Gebäudeenergieberater (HWK)
Teichstraße 2a, 23815 Westerrade

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20. Juli 2022

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises